

Landeshauptstadt Magdeburg

Stellungnahme der Verwaltung

öffentlich

Stadtamt	Stellungnahme-Nr.	Datum
FB 03	S0245/05	04.10.2005

zum/zur

A0120/05

Bezeichnung

Einzäunung des Schulgebäudes des Albert-Einstein-Gymnasiums

Verteiler

Tag

Der Oberbürgermeister	11.10.2005
Ausschuss für Bildung, Schule und Sport	15.11.2005
Finanz- und Grundstücksausschuss	23.11.2005
Ausschuss f. Stadtentw., Bauen und Verkehr	24.11.2005
Stadtrat	01.12.2005

Stellungnahme zum Antrag A 0120/05

– Einzäunung des Schulgebäudes Albert-Einstein-Gymnasium

Die Stellungnahme vom 01.08.05 wird wie folgt konkretisiert:

1. Der einzuzäunende Bereich wurde zwischen der Schulleitung des Einsteingymnasiums und dem KGm abgestimmt (Anlage).
2. Diese abgestimmte Variante wurde dem Amt für Brand- und Katastrophenschutz und dem Stadtgartenbetrieb am Standort vorgestellt und erläutert. Beide Ämter stimmten der vorgelegten Variante zu.
3. Die Kosten (Schätzung) für die Zaunanlage in einfacher Ausführung (Drahtgeflechtzaun wie bereits am Sportplatz vorhanden) incl. Tor für die Feuerwehrezufahrt und ein weiteres Tor als Fluchtweg an der Südseite (Anlage) betragen ca. 18.500 EUR.
4. Die Kosten für die Beseitigung von Vandalismusschäden (Einbruch, Farbschmierereien etc.) von Januar 2004 bis Juli 2005 betragen 15.460 EUR Rechnungslegung.
5. Zum Urheberrecht wird wie folgt Stellung genommen (Hinweis durch Amt 61 Anlage):

Laut Architektenvertrag aus dem Jahr 1993 zwischen der Landeshauptstadt Magdeburg (LHM) und dem Büro Schulz + Brockmann Dipl. –Ing. Architekten aus Bad Pyrmont ist das Urheberrecht in § 12 geregelt. Demnach darf der Auftraggeber (LHM) „...die Anlagen (Gebäude und Freianlagen) ohne Mitwirkung des Auftragnehmers (Architekten) nutzen und ändern. Der Auftraggeber wird den Auftragnehmer vor wesentlichen Änderungen eines nach dem Urheberrecht geschützten Werkes anhören.“

Die beabsichtigte Zaunführung wird nicht *als wesentliche Änderung des nach dem Urheberrecht geschützten Werkes* eingeschätzt. Eine Anhörung ist deshalb nach Architektenvertrag nicht erforderlich.

Der Zaun kann somit entsprechend o. g. Abstimmungen errichtet werden.

Dr. Trümper

Anlage: Lageplan